

Online-Seminar

+++ TOP-AKTUELL +++

## Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

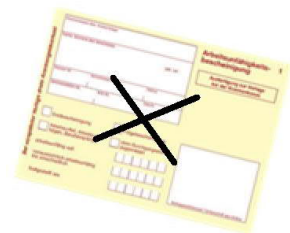
Pflicht des Arbeitgebers zum elektronischen Datenabruf ab dem 01.01.2023

Der „gelbe Schein“ hat ausgedient. Seit dem 01.01.2023 müssen Arbeitgeber Daten zur Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten auf elektronischem Wege bei den Krankenkassen abfragen (**eAU-Abruf**). Beschäftigte müssen nach der neuen gesetzlichen Regelung ihre Arbeitsunfähigkeit nur noch gegenüber dem Arbeitgeber anzeigen und diese (ggf.) ärztlich feststellen lassen; einen Nachweis erbringen sie selbst aber nicht mehr. Diesen holen die Arbeitgeber vielmehr bei der **zuständigen Krankenkasse** individuell für den jeweiligen Arbeitnehmer ein. Ziel der Gesetzesänderung ist eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Letztere müssen jetzt die Abläufe in ihrer **Personalpraxis schnellstmöglich anpassen**. Auch altbewährte Arbeitsvertragsregelungen zur Anzeige- und Nachweispflicht im Erkrankungsfall sind auf den Prüfstand zu stellen und möglicherweise zu ändern. Wie funktioniert das eAU-Verfahren? Welche Änderungen ergeben sich bei der **Entgeltfortzahlung**? Wie sollten Arbeitgeber bei technischen Störfällen agieren? Alle Antworten hierzu erhalten Sie in unserem **Online-Seminar**.

Im Anschluss an den Vortrag geht unser Dozent Rechtsanwalt Dr. Yannik Beden, M.A. im letzten Teil des Online-Seminars gerne auf **Ihre individuellen Fragen** ein; hierfür sind mind. 25 Minuten vorgesehen.

### Themenschwerpunkte

- Das neue eAU-Verfahren im Überblick
- Anzeige- und Feststellungspflichten der Beschäftigten
- Entfall der Nachweispflicht / Datenabruf bei Krankenkassen
- Vorerkrankungsverfahren
- Besonderheiten bei privat krankenversicherten Arbeitnehmern
- Technische Störungen: Wie sollten Arbeitgeber reagieren?
- Arbeitsvertragliche Regelungen: Was bleibt und was geändert werden muss



Nähere Auskünfte zum Inhalt gibt Ihnen gerne Dr. Yannik Beden M.A., [y.beden@hille-beden.de](mailto:y.beden@hille-beden.de).  
Fragen zur Organisation beantwortet Ihnen gerne Frau Heike Harings, [harings@hille-beden.de](mailto:harings@hille-beden.de).

### Referent

Rechtsanwalt Dr. Yannik Beden, M.A.

### Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Vorstände, Geschäftsführer und Personalleiter.

### Voraussetzungen

Rechtliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Online-Seminare werden mit Zoom durchgeführt. Hierzu ist eine stabile Internetverbindung mit Bild- und Tonübertragung erforderlich. Um eine Kommunikation wie bei einer Präsenzveranstaltung zu ermöglichen, benötigen Sie eine Kamera, die während des Seminars eingeschaltet bleibt.

### Datum und Seminardauer

Dienstag, 31.01.2023, 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr / 90 Minuten

### Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 89,90 € (USt.-befreit). Eine Tagungsunterlage ist im Preis inbegriffen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Dr. Yannik Beden, M.A.  
Rechtsanwalt

